

99067008001002, 99067008001002

# Jugendfalknerjagdschein-Jahresjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121363023/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067008001002, 99067008001002
Leistungsbezeichnung I	Jugendfalknerjagdschein-Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	Jugendfalknerjagdschein-Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagdpatent, Beizjagd, Jagdschein, Jagdlizenz, Jagdkarte, Beize, Falknerei, Jägerei, Jagdwesen, Jäger, Jagen, Jägerschein, Jagderlaubnis, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagd
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3, 5 und 7 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html</a>
Teaser	Wenn Sie als Jugendlicher die Jagd mit Greifen oder Falken ausüben wollen, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Jugendfalknerjagdschein mit sich führen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendfalknerjagdschein erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweis</li> <li>• Jagdschein oder besonderer Jagdschein für Falkner oder Zeugnis der Jägerprüfung beziehungsweise Zeugnis der besonderen Jägerprüfung für Falkner</li> <li>• Zeugnis der Falknerprüfung</li> <li>• aktuelles Lichtbild</li> <li>• Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• Einwilligung der sorgeberechtigten Person</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt</li> <li>• persönliche Zuverlässigkeit</li> <li>• körperliche Eignung</li> <li>• abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• bestandene Falknerprüfung</li> <li>• Besitz eines in Deutschland erteilten Jugendjagdscheins oder besonderen Jugendjagdscheins für Falkner</li> <li>• Einwilligung der Erziehungsberechtigten</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendfalknerjagdschein erteilt.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	<p>Der Jahresjagdschein gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mit einem Falknerjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben.</li><li>• Mit einem Falknerjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.</li></ul>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jugendfalknerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein</li><li>• für die Beizjagd in Deutschland erforderlich</li><li>• erstmalige Erteilung erfordert bestandene Falknerprüfung und Besitz eines Jagdscheins oder besonderen Jagdscheins für Falkner</li><li>• für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre</li><li>• Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich</li><li>• keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd</li><li>• Jahresjagdschein ist höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig</li><li>• Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.</li></ul>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zuständig: untere Jagdbehörde</li> </ul>
Zuständige Stelle	Die für Ihren Wohnort zuständige untere Jagdbehörde.
Formulare	<p>Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p>
Ursprungsportal	Jugendfalknerjagdschein-Jahresjagdschein erstmalig beantragen